Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Суббота. 17. Іюля 1854. № 56. Sonnabend, den 17. Juli 1854.

Nachrichten von den Kriegs-Schauplätzen.

Vom Baltischen Meere.

Die feindlich Flotte welche aus 65 Fahrzeugen verschiedenen Ranges bestand, lag vom 1. bis zum 7. Juli westlich von dem Vorgebirge Porkala-Udd und dem Leuchtthurm Reep-Skär vor Anker. Die Mannschaft der Flotte besuchte die menschenleere Insel Trossk-Aen. Die feindlichen Kreuzer waren im Finnischen Meerbusen zerstreut und zeigten sich im Bottnischen; einige derselben, unter Französischer Flagge, lagen zu etlichen Tagen an einer und derselben Stelle vor Anker; andere schifften, liefen auf den Strand, unternahmen Sondirungen und bemühten sich, Fischer, insbesondere aber Finnländische Lootsen, aufzugreifen, — jedoch, Gott sey es gedankt, nicht ein einziger Lootse ist gegriffen worden.

Hier das Benehmen eines derselben: Am 19. Juni fuhr der Lootse Seederling auf einem kleinen Boote von der Insel Reep-Skär; ein feindliches Dampfschiff begann das Lootsenboot zu verfolgen; indem es auf dasselbe Kanonenkugeln feuerte. Neun Kugeln flogen über den Kopf des Lootsen hin, das Dampfschiff holte das Boot rasch ein, Seederling aber, der die Geistesgegenwart nicht verlor, überredete seine Gefährten, die letzten Kräfte aufzubieten; zur selben Zeit blieb das Dampfschiff, welches an eine Klippe stieß, stehen. Unverzüglich wurden vom Dampfschiff zwei Schaluppen ausgesandt, um den Lootsen zu verfolgen; auf den Schaluppen befand sich eine doppelte Anzahl Ruderer: die einen ruderten und die anderen feuerten aus den Flinten. Die Kugeln flogen rund um das Lootsenboot, das aber so ausgezeichnet lavirte, daß es den Engländern bald aus dem Wind kam.

Der Lootse, der nun frei aufathmete, ergriff seine Büchse und feuerte zweimal auf den Feind. Die Engländer antworteten ihm mit Flintensalven und stellten dann das Nachjagen ein. Das Verfolgen hatte sieben Werst weit stattgefunden. Das Dampfschiff, welches einige Stunden lang auf dem Strande festsaß, wurde wieder flott und schoß am folgenden Tage auf den Telegraphen, das Zollhaus und andere Gebäude, wie bereits im „Russ. Inv." (und in der Gouv.-Ztg.) publicirt worden. Am 3. Juli war in Reval eine Kanonade von der Seite der Finnländischen Scheeren zu hören. Am 7. Juli sonderte sich von der bei Porkala-Udd postirten feindlichen Flotte eine Escadre ab, die aus einem Segel-Dreidecker, zwei Schrauben-Dreideckern, drei Zweideckern, neun Schrauben-Zweideckern, einer Segel-Fregatte, zwei Schrauben-Fregatten, einer Brigg, acht Dampfern und sechs Transportschiffen, im Ganzen also aus 33 Wimpeln bestand; sie nahmen den Cours nach SO. Von der Insel Jussari, die westlich von Porkala-Udd liegt, ist die telegraphische Nachricht eingelaufen: in der Nacht des 7. Juli haben sich 40 feindliche Fahrzeuge nach dem Kompaßstrich W. aus Sicht verloren. Diese Escadre verlor sich in Hangö-Udd nach dem Kompaßstrich SW. aus Sicht.

Vom Weißen Meere.

Die feindliche Eskadre hat die Mündung der nördlichen Dwina verlassen; die Sondirungszeichen, die sie ausgestellt hatte, sind durch Kanonenböte und Bauern fortgenommen worden. Am 26. Juni ging eine feindliche Schrauben-Fregatte gegenüber dem Dorfe Ssjusma vor Anker und schleuderte in dasselbe zwei Bomben, von denen eine in das Haus des Bauers Ssmetanin fiel und es in Brand steckte; das Feuer wurde jedoch bald gelöscht. Hierauf lichtete die Fregatte die Anker und ging in See in der Richtung nach der Insel Ssoßnowetz, wo sich auch die übrigen Englischen Fahrzeuge befinden; zu diesen gesellte sich am 27. Juni eine mit Steinkohlen beladene Transport-Brigg.

(Russ. Inv.)

Von der Donau.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow berichtet über eine hartnäckige Affaire, die am 23. und 25. Juni bei Giurgewo stattgefunden hat. Die Hauptumstände dieses Kampfes waren folgende: Das Detaschement des Gen.-Lieut. Ssoimonow, welches aus 8 Bataillonen der 10. Infant.-Division (des Tomskischen und Kolywanschen Jäger-Reg.) nebst 8 Escadronen des Husaren-Reg. Sr. Kaiserl. Hoheit des Cäsarewitsch Thronfolgers bestand, war bei Giurgewo postirt, um die Türkische Festung Ruschtschuck zu observiren. Die Vorposten dieses Detaschements nahmen die große Insel Radoman ein, welche von dem linken Donauufer durch einen nicht breiten Arm getrennt ist, über den zwei Brücken errichtet waren. Die rechte Seite der Insel wurde von zwei Kompagnien und dem Stutzenkommando des Tomskischen Jäger-Reg. und 4 schweren Geschützen observirt, die linke Seite aber von zwei Kompagnien und dem Stutzenkommando des Kolywanschen Jäger-Reg. nebst gleichfalls 4 Geschützen. Die ganze Insel hat in der Länge

Uebermacht überfallen, mehre Infanterie-Regimenter größtentheils zerstreut und der Graf Wittgenstein beinahe gefangen genommen worden. Kaum war diese Nachricht bei uns angelangt, so sahen wir auch schon auf der Chaussée eine bunte Marschbewegung: Infanterie und Bagage, Cavallerie und Kosaken, Alles durcheinander in größter Eile uns vorbeiziehen. Aber auch bei uns, die wir an keine rückgängige Bewegung dachten, sondern nur von Paris träumten, war die Verwirrung gränzenlos. Wer sich satt gegessen hatte, war glücklich zu nennen, der größte Theil blieb hungrig. Die halbgare Suppe wurde entweder verschluckt, so gut es gehen wollte, oder in die Feldflaschen gegossen, das halbgekochte oder rohe Fleisch auf den Ranzen gebunden, und zuletzt noch, wie dies beim Abmarsche gewöhnlich geschieht, auch die Bivouac-Hütten angezündet. Alles dies war das Werk einiger Minuten, und da wir bestimmt waren den Rückzug zu decken, so formirten wir Bataillons-Colonnen, die sich auf beiden Seiten der Chaussée in einer Linie aufstellten, während etwas Artillerie die Zwischenräume besetzte. Nachdem wir so Front gegen den Feind gemacht, warteten wir der Dinge, die da kommen würden. Eine Todtenstille herrschte in den Reihen, und drohend blitzten in der Morgensonne die zusammengedrängten Bayonette der Bataillons-Colonnen. Endlich, nachdem aller Train und die letzten Truppen uns vorbeidefilirt waren, machten auch wir Kehrt und traten den Rückzug an; doch kaum hatten wir bis 5 Werste zurückgelegt, so zeigten sich einige feindliche Schwadronen. Wir formirten in der Eile Quarré und erwarteten den Angriff, doch da sie zu schwach waren, um etwas zu unternehmen, und wir ihnen aus unsern Haubitzen einige Granaten zusandten, zogen sie sich zurück und wir setzten ungestört unsern Rückzug fort. Der Marsch in geschlossenen Colonnen und in Schlachtordnung, quer über die aufgethauten Felder, war aber sehr beschwerlich, da die Soldaten bis zum Knöchel im Kothe waten, aber dennoch erreichten wir, bis zur Erschöpfung ermüdet, gegen Abend Nogent sur Seine, wo sofort die Brücke abgebrochen wurde und wir am linken Ufer der Seine die Bivouacs bezogen. Lebensmittel und sogar Wein fanden wir hier in Ueberfluß, und während Artillerie und Schützen den Uferrand der Seine besetzten, wurde bei uns gekocht und gebraten nach Herzenslust, ohne das dadurch aber die trübe Stimmung verscheucht wurde, welche durch unsere Unfälle hervorgerufen war. Am linken Ufer der Seine lagen eine Menge mit Holzkohlen beladener Schiffe, welche für Paris bestimmt waren. Damit nun die Feinde diese nicht zum Bau einer Brücke benutzen möchten, wurden sie von uns angezündet. Es war ein majestätischer Anblick, als diese ungeheuren Kohlenmassen sich nach und nach entzündeten, und nun vom Ufer abgestoßen, in stockfinsterer Nacht als hochroth glühende Feuerklumpen den Strom hinuntertrieben, sich langsam in dessen Krümmungen als feurige Meteore fortbewegten, und noch in weiter Ferne den Himmel rötheten. Unsere Soldaten ergötzten sich an dieser furchtbar-schönen Illumination in stiller Betrachtung; doch lange sollte die Freude nicht dauern. Nach Mitternacht erhielten wir wieder Befehl zum Rückzug und in aller Stille brachen wir auf und marschirten in die finstere Nacht hinein, ohne zu wissen wohin. Nachdem wir mehre Tage hin- und hergezogen und mit Entbehrungen aller Art gekämpft hatten, erreichten wir endlich den 9. Februar beim Städtchen Mèry eine unabsehbare große Ebene, wo wir, außer vielen andern Truppen, auch Preußen, unsere braven Waffengefährten, antrafen. Die ganze Umgegend war von vielen Hin- und Herzügen bereits völlig verwüstet, auch befanden sich in unserer Nähe keine Dörfer. An Holz und Stroh zum Bivouac war daher nicht zu denken, die Kälte mochte 5 Grad betragen und ein rauher Wind blies über die große Ebene. Lebensmittel waren nicht vorhanden und selbst an Trinkwasser für Menschen und Thiere mangelte es. Jeder warf sich, in seinen Mantel gehüllt, das Sattelkissen unter dem Kopf, auf die hartgefrorene Erde, um sich ein Paar Stunden, so gut es gehen wollte, einem taumelartigen Schlummer hinzugeben. (Schluß folgt.)

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. Juli 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 56. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands wird, mit Beziehung auf die durch die Livländische Gouvernements-Zeitung Nr. 52, erlassene Publication, hierdurch eröffnet, daß die Nachforschungen nach dem zum 3. Rasräd der Beurlaubten gehörigen Gemeinen des Jekatherinoslawschen Grenadier-Regiments Jahn Britto, einzustellen sind, da derselbe bereits ermittelt worden ist. Nr. 7165.

Da zufolge Mittheilung der Charkowschen Gouvernements-Regierung bei der in der Stadt Lebedin stattgehabten Feuersbrunst auch ein Theil der Papiere des Adelsmarschalls, des Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comités, des Comités zur Ermittelung der Rückstände der Wege-Commission und der Bezirks-Verwaltung vernichtet worden, so werden sämmtliche Behörden und amtliche Personen Livlands desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt und resp. ersucht, falls sie auf ihre etwaigen an die genannten Behörden und Amtspersonen erlassenen Requisitionen und Schreiben noch keine Antwort erhalten haben, solche zu wiederholen. Nr. 2756.

Aufruf zur Rückkehr nach Rußland.

In Erfüllung eines Allerhöchsten Befehls fordert die Kownosche Gouv.-Regierung die Großbritannische Unterthanin Beauvaire de St. Clair, geborne Gräfin Kossakowsky, welche sich ohne Erlaubniß mit ihrem Manne und ihren zwei Söhnen in's Ausland begeben hat, auf, innerhalb der durch Punkt 2 der Beilage zum Art. 3809 des X. Bandes der Reichsgesetze festgestellten Frist zurückzukehren und sich wegen der widergesetzlichen Handlungen zu verantworten. 1

Вызовъ въ отечество.

Во исполненіе Высочайшаго повелѣнія, Ковенское Губернское Правленіе вызываетъ Великобританскую подданную Боверъ де Сантъ Клеръ, урожденную Графиню Коссаковскую, выѣхавшую безъ разрѣшенія Начальства за границу, съ мужемъ и двумя сыновьями, для отвѣтовъ въ незаконныхъ ея дѣйствіяхъ, въ сроки опредѣленные п. 2. прилож. къ ст. 3809, т. X., св. зак. Россійской Имперіи. 1

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по опредѣленію онаго, будетъ продаваться съ аукціоннаго торга движимое имущество, принадлежащее Дѣйствительному Статскому Совѣтнику Никитѣ Всеволодовичу и женѣ его Екатеринѣ Николаевнѣ Всеволожскимъ и заключающееся въ разной мебели, картинахъ, фарфорѣ, лампахъ, занавесахъ, комнатныхъ украшеніяхъ, посудѣ, экипажахъ, деревьяхъ растеніяхъ цвѣтныхъ, и другихъ вещахъ, всего по оцѣнкѣ на 1490 р. 47 к. сер.; имущество сіе находится на дачѣ Гг. Всеволожскихъ въ г. Петергофѣ, и назначено въ продажу на удовлетвореніе частныхъ долговъ, предъявленныхъ на Гг. Всеволожскихъ. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 15. Сентября 1854 г.; по распоряженію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ можно видѣть подробную опись имуществу и другія бумаги до продажи сей относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ на погашеніе долга, Коммиссаріатскому Департаменту Военнаго министерства. 8982 р. 96 коп. сер. и частнаго долга 1616 р. 50 коп. ассигн., недвижимое имѣніе Новгородскихъ помѣщиковъ: Ти-

тулярнаго Совѣтника Петра и Чиновника 5. класса Аполлона Ивановыхъ Козловыхъ, состоящее Новгородской губерніи, Череповскаго уѣзда, въ селѣ Дмитревѣ, въ коемъ крестьянъ и дворовыхъ людей: ревизскихъ муж. пола 38 и женскаго 52, а наличныхъ муж. 37 и женскаго 52 души. При этомъ имѣніи земли, по Генеральному размѣжеванію, 444 дес. 516 кв. саж. Имѣніе это оцѣнено въ 2000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи, въ срокъ торга 17. Сентября сего 1854 года, съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ три дня. Опись сему имѣнію и другія бумаги до производства сей продажи относящіяся желающіе могутъ видѣть въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 2

Edictal = Citation.

Da der zum 28. Juni d. J. edictaliter adcitirte ehemalige Lodenhofsche Arrendator Fr. Fischmann den ihm von dem Wendenschen Kreisgerichte gewordenen Termin nicht attendirt hat, so wird in solcher Veranlassung jede Guts-, Pastorats- und Stadts-Verwaltung hiermit aufgefordert, dem beregten Fr. Fischmann bei seiner Habhaftwerdung anzudeuten, wie er bei Vermeidung einer doppelten Pön von 4 R. S. nicht nur zur Anhörung einer Entscheidung in Sachen seiner wider den Herrn Pfandhalter Flor zu Lodenhof in pcto. Retenirung verschiedener Effecten, sondern auch zur weitern Verhandlung seiner bei solchem Kreisgerichte pendenten Rechtssachen wider den Herrn Collegien-Assessor v. Basler und den Wendenschen Einwohner Johannsohn unfehlbar am 2. Sept. d. J. vormittags vor obgedachtem Kreisgerichte zu erscheinen habe.

Den 10. Juli 1854. Nr. 1021.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Bernhard Baron von Wolff nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit seinen Brüdern und Miterben an dem Nachlasse des weiland Herrn Kreisdeputirten und Hofgerichts-Assessors Sigismund Baron von Wolff aus de Hause Neu-Laitzen und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Amalie Baronin von Wolff, geb. von Rautenfeldt, nämlich: dem Lieutenant und Ritter Sigismund, dem Clemens und Maximilian Baronen v. Wolff am 26. Mai 1854 abgeschlossenen und am 7. Juni 1854 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 100,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise belegenen Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium mit Inbegriff der Merinoheerde ein Proklam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium mit Inbegriff der Merinoheerde aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Semershof und Marienstein haftenden Pfandbriefforderung der Mittransigenten und sämmtlicher Inhaber der auf diese Güter speciell ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und die Güter Semershof und Marienstein sammt Appertinentien und Inventarium, mit Inbegriff der Merino-Heerde, dem Bernhard Baron von Wolff erb- und eigenthümlich zuerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 28. Juni 1854. Nr. 1831.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget Ein Kaiserliches Wendensches Landgericht jedermänniglich zu wissen, welchergestalt mittelst Decrets über das sämmtliche Vermögen des Cand. theologiae Gottlieb Friedrich Brosse, auf sein Ansuchen, der Gläubiger-Concurs eröffnet und dem Antrage des ernannten Herrn Curatoris massae, um Zusammenberufung aller Gläubiger, Schuldner und Derjenigen, welche von ihm Geld oder Vermögensstücke in Händen haben, mittelst Resolution

vom 15. Juni a. c. deferiret worden; als citiret, heischet und ladet dieses Kaiserliche Landgericht hierdurch zum ersten, andern und dritten Male, mithin allendlich und peremtorie, Alle und Jede, welche aus irgend einem Fundamento oder titulo juris, eine Ansprache an die Concurs-Masse des Cand. theologiae zu machen haben sollten, diese bei unterzeichnetem Landgerichte, innerhalb 6 Monaten a dato und denen von 14 zu 14 Tagen laufenden 3 Acclamationen, zu verlautbaren und zu documentiren, mit dem Verwarnen an die resp. Creditoren massae, daß, nach Ablauf dieser proclamatischen Frist, aditus abgewiesen und Niemand weiter mit irgend einer Ansprache zugelassen werden soll, an die Debitores massae und Inhaber von Vermögensstücken Cridarii aber, daß wider sie die gesetzlichen Strafbestimmungen für dergleichen Verheimlichungen, bei unterlassener Anzeige, in Anwendung gebracht werden soll; als wonach sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten!
Den 9. Juli 1854. Nr. 617. 3

* * *

Auf desfallsiges Ansuchen der Herrn Vormünder der unmündigen Kinder des weil. Herrn Arraschschen Kirchspiels-Predigers Kyber, wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß am 10. September d. J. von Morgens 10 Uhr ab, und wenn erforderlich an den folgenden Tagen, auf dem Pastorate Arrasch, der Nachlaß des Verstorbenen, bestehend in Vieh, Meubles, Equipagen, verschiedenen Wirthschafts- u. Hausgeräthen aller Art, aus einer Bibliothek phylosophischen, theologischen, philologischen und belletristischen Inhalts, so wie aus sonstigen brauchbaren Sachen, in öffentlicher Versteigerung meistbietlich, gegen gleich baare Bezahlung, verauctionirt werden wird.
Den 18. Juni 1854. Nr. 537.

* * *

In Gemäßheit desfallsiger Requisition der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, bringt das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht, mit Bezugnahme auf das von demselben unterm 11. Juni 1854 Nr. 773 erlassene Proclam, betreffend den Verkauf der Heiligenseeschen Trummi-Gesinde, und als Ergänzung selbigen Proclamatis hiermittelst zur allgemeinen Wissenschaft, daß in Grundlage dieserhalb bestehenden Vorschriften die Credit-Societät von der Anmeldung ihrer Anforderungen an die verkauften Heiligenseeschen Trummi-Gesinde, entbunden ist.
Den 8. Juli 1854. Nr. 845.

* * *

Nachstehende Sachen, als: 1 alter, zerbrochener Theelöffel; 1 Fitze Hanf; 1 grauer Chalat; 40 Stück Heeringe; 1 altes geblümtes seidenes Taschentuch; circa ein Lispfund Butter; 1 bunte, gestreifte Atlas-Weste; 1 alte gestreifte Kinderschürze; 1 Schneiderscheere; 1 Paar Stiefel; 2 Hälschen; 1 rothes, weiß punctirtes Zitz-Hemde; 1 baumwollenes Schnupftuch, sind theils als gefunden eingeliefert, theils verdächtigen Personen abgenommen, und werden die resp. Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zum Empfange, zu melden. Den 10. Juli 1854. 2

* * *

Es ist bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung als auf dem Markt gefunden, ein halber Imperial eingeliefert worden und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.
Den 13. Juli 1854. 3

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird in Veranlassung eines Schreibens der Rigaschen Tamoschna hiermit zur Kenntniß der hiesigen Kaufmannschaft und der hiesigen Schiffsrheder gebracht, daß die Französische Regierung sogar auch diejenigen Schiffe für rechtliche See-Prisen erklärt habe, die jetzt zwar unter neutraler Flagge fahren, jedoch in Rußland gebaut worden, Russischen Unterthanen gehört haben und den jetzigen Eigenthümern nach Eröffnung der Kriegsoperationen verkauft oder cedirt worden sind. Den 12. Juli 1854. Nr. 783. 2

Кемерейный Судъ Императорскаго Города Риги, съ повода отзыва Рижской Таможни симъ объявляетъ для сведенія Рижскому торгующему купечеству и здѣшнимъ кораблехозяевамъ: что Французское Правительство объявляетъ даже и такіе корабли за законныя морскія призы или добычи, которые теперь хотя плаваютъ подъ неутральною Флагою, но въ Россію построены, принадлежатъ Русскимъ подданнымъ и которые нынѣшнимъ хозяевамъ проданы или уступлены, послѣ открытія военныхъ дѣйствій. №. 783. 2

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**